

Bezirksregierung Köln

Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates
<u>Sachgebiet:</u> Niederschrift
Drucksache Nr.: UK Rhein-Berg 124/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 19. Oktober 2015

Vorlage für die 04. Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates am 07. März 2016

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 03. Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 19. Oktober 2015

Rechtsgrundlage § 21 Abs. 10 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter Herr Elsiepen, Dezernat 25, Tel.: 0221 / 147 - 2670

Inhalt

- Niederschrift (Seite 2 bis 9)
- Anwesenheitsliste (3 Seiten)

Anlage Bewertungskriterien für die Maßnahmen im UAIIa Bauprogramm

Beschlussvorschlag:

Die Unterkommission Rhein-Berg genehmigt die Niederschrift.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
UK RB / Niederschrift	UK 124/2015	2

Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der 03. Sitzung der Unterkommission Rhein- Berg der Verkehrskommission des Regio- nalrates am 19. Oktober 2015

Teilnehmer/Innen: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Sitzungsbeginn: 10.05 Uhr

Sitzungsende: 10.50 Uhr

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
UK RB / Niederschrift	UK 124/2015	3

Vor Einstieg in die Tagesordnung

Herr Müller (Vorsitzender) eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Unterkommission sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung und des Landesbetriebes Straßen NRW. Er begrüßt das neue stimmberechtigte Mitglied der Unterkommission, Herrn Dr. Simon Bujanowski, der als Nachfolger von Frau Susanna dos Santos von der SPD-Fraktion benannt worden ist.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Unterkommission fest.

Die Sitzungsteilnehmer sind der beigefügten Anwesenheitsliste zu entnehmen.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form festgestellt.

TOP 2: Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 03. Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird **Herr Pagels**, FDP - Fraktion, bestimmt.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 03. Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg am 19. Oktober 2015 Drucksache Nr.: UK RB 59/2015

Die Unterkommission Rhein-Berg genehmigt die Niederschrift.

TOP 4: Priorisierung der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2016 für den „Um- und Ausbau von bestehenden Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten“ (UA II a) Drucksache Nr.: UK RB 84/2015

Herr Kolks (LB) erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms und teilt ergänzend bezüglich der in der Vorlage nicht mehr enthaltenen Maßnahme mit, für den KVP Waldbröl/Boxberg, L 38, dass hierfür die Baukosten ca. 2 Mio. € betragen und hiervon etwa 750 Tsd. € für 2016 haushaltsmäßig noch berücksichtigt werden müssten. Diese Maßnahme befindet sich derzeit in der Bauausführung.

Bezüglich der Nachfrage des **Herrn Gasper** (CDU) zum Umbau der L 143/L 121 OD St. Augustin/Niederpleis erklärt **Herr Kolks** (LB), der KVP sei unter finanzieller Beteiligung eines Investors fertiggestellt worden. Es fehle noch die abschließende Prüfung

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
UK RB / Niederschrift	UK 124/2015	4

des Landesbetriebs, ob ggfls. noch Landesmittel erforderlich seien. Die OD sei noch zu realisieren, daher verbleibe dieses Projekt in der Programmliste.

Zur Nachfrage von **Herrn Bosbach** erklärt der **Vorsitzende**, in der vorliegenden Liste liege ein Druckfehler vor. In der Anlage 2 lautet die korrekte Überschrift „Priorisierung der Maßnahmen für 2016“ und „Stand: September 2015“.

Herr Metz (DIE GRÜNEN) merkt an, grundsätzlich würden die Zuschüsse privater Investoren jederzeit begrüßt, die ja letztendlich dem Land auch eine finanzielle Entlastung bringen würden. Jedoch dürften solche Maßnahmen im Ansatz dahingehend nicht negativ sanktioniert werden, dass sie in der Prioreihung mitunter nach hinten geschoben würden. Des Weiteren bedankt er sich dafür, dass die Anregung aus der letzten Sitzung der Unterkommission, die Legende zu erweitern, umgesetzt worden sei und somit die Sachstände in der Vorlage umfassender dargestellt werden könnten. Darüber hinaus teilt **Herr Kolks** (LB) zur Maßnahme KVP Kreishaus an der L 333/ L 16 in Siegburg mit, derzeit seien Gespräche bzgl. einer beabsichtigten Planungsvereinbarung mit der Kommune anhängig. Auf die Nachfrage von **Herrn Pagens** (FDP) erklärt **Herr Kolks** (LB), seitens des Landesbetriebs würde sichergestellt, dass die wenigen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel maßnahmengerecht, möglichst analog der Prioreihung, verausgabt würden. Zur Frage von **Herrn Bornhold** (FW) teilt **Herr Kolks** (LB) mit, durch die Prioritätensetzung für die Maßnahme L 38, Boxberg, hätten sich für andere Projekte keine Änderungen in der Rangfolge ergeben. **Frau Hane-Knoll** (Die LINKE) bedankt sich für die Legende zu den Sachständen der in Planung befindlichen Projekte. **Herr Kolitz** (LB) bestätigt, dass die heute angefragte Übersicht der Bewertungskriterien zu den einzelnen Maßnahmen als Anlage dem Protokoll beigelegt werden könne. Diese Daten basieren mitunter auf Erfahrungswerten und Einschätzungen des dafür zuständigen Fachpersonals. **Der Vorsitzende** teilt ergänzend mit, dass erläuternde Informationen zu den v.g. Bewertungskriterien zuletzt vor zwei Jahren von der Geschäftsstelle an die Gremiummitglieder verteilt worden seien und nun erneut gerne den neuen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Bewertungskriterien sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Omankowsky (CDU) erkundigt sich zum Sachstand der Maßnahme L 58, Lev. Oulousstr./SteinbüchlerStr., Umbau KVP. **Herr Kolks** (LB) erklärt dazu, planerisch sei man bemüht, die ersten fünf Maßnahmen in dieser Prioreihung zügig vorzubereiten, damit eine Realisierung zeitnah erfolgen kann, und der Mittelabfluss somit gewährleistet werde. Planerisch sei man bei der in Rede stehenden Maßnahme (weiter betrachtete Maßnahmen) derzeit deshalb noch nicht tätig. **Herr Kolitz** (LB) ergänzt dazu, die Bewertungsergebnisse dazu seien der Vorlage zu entnehmen, die auch eine nachrangige Dringlichkeit hier dokumentiere. Des Weiteren verweist **Herr Omankowsky** auf einen Schreibfehler bei der vierten Maßnahme, L58, Richtig müsse es „von Knoeringer Straße“ heißen, es werde um Beachtung und Korrektur gebeten.

Die Unterkommission empfiehlt einstimmig der Verkehrskommission, dem Regionalrat zu empfehlen, den regionalen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten“ (UA II a), 2016 zu beschließen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
UK RB / Niederschrift	UK 124/2015	5

TOP 5: Priorisierung der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2016 für den „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r)
Drucksache Nr.: UK RB 85/2015

Herr Kolks (LB) erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms UA IIr. Er verweist darauf, dass gemäß einem zurückliegenden Beschluss der Unterkommission die bauliche Realisierung der L 288 BG-Schildgen bis LEV-Hummelsheim vor der Prio 1 (L 289 BG-Herkenrath Kürten-Spitze) vorgesehen ist. Sollte es bei der Umsetzung dieses vereinbarten Vorgehens Probleme geben, teilt er auf Nachfrage des Vorsitzenden mit, dass dieses Gremium umgehend informiert würde. Bezüglich der Anmerkung von **Herrn Pagels** (FDP) erläutert **Herr Kolks** (LB) zur L 293, RGW, Leverkusen, Yitzhak-Rabin-Str., die in diesem Programm zur Verfügung stehenden Mittel seien sehr begrenzt und nicht so großzügig bemessen wie die Bundesmittel. Man sei bemüht, die Projekte analog der festgelegten und beschlossenen Prioreihung zu realisieren. Die nachgefragte Maßnahme (Prio4) sei baureif und als „Planungsvorrat“ zu betrachten, falls es bei der Realisierung einer höher priorisierten Maßnahme Probleme geben sollte. Warum diese Maßnahme planerisch „weiter“ sei als die Prio 3 in der Liste, könne er auf Wunsch dem Protokoll gerne beifügen.

*Im Nachgang erklärt der Landesbetrieb am 13.11.2015 dazu Folgendes:
„Vergleichsweise einfache Planung auf ausschließlich eigenen und städtischen Grundstücken“.*

Zu den Anmerkungen und Fragen von **Herrn Metz** (DIE GRÜNEN) erläutert **Herr Kolks** (LB) dass bezüglich der Maßnahme L 288, RGW, GL-Schildgen bis Lev.-Hummelsheim, nach dem Erörterungstermin im Juni dieses Jahres der Planfeststellungsbeschluss mit Zuversicht noch in 2015 erwartet würde.

Herr Kolitz (LB) bestätigt dies und ergänzt dazu, dass die zweckgebundenen Mittel in den Jahren 2013 und 2014 entgegen den Erwartungen auch deshalb nicht so zügig abgefließen seien, weil es Verzögerungen bei der Verabschiedung des Landeshaushalts gegeben habe.

Grundsätzlich würden jedoch bei absehbaren Verschiebungen von Projekten innerhalb einer Niederlassung, um weiterhin den Mittelabfluss zu gewährleisten, auch Finanzmittel Niederlassungsübergreifend für baureife Maßnahmen umgeschichtet und verteilt. Zu Frage von **Herrn Gasper** (CDU) teilt **Herr Kolks** (LB) mit, die priorisierten Projekte würden in erster Linie, soweit alle Voraussetzungen gegeben sein, sukzessive umgesetzt.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach den Realisierungsmöglichkeiten von Bürgerradwegen. **Herr Kolitz** (LB) teilt mit, dazu gebe es eine entsprechende Mittelfestlegung aus diesem Titel, ein Programm das vom MBWSV veröffentlicht würde. Für 2015 seien insgesamt 1,9 Mio. € bereitgestellt worden, für 2016 werde es voraussichtlich erneut ein entsprechendes Programm geben, welches noch aufgestellt und abgestimmt werden müsse.

Die Unterkommission empfiehlt einstimmig der Verkehrskommission, dem Regionalrat zu empfehlen, den regionalen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r), für 2016 zu beschließen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
UK RB / Niederschrift	UK 124/2015	6

TOP 6: Information zum Landesstraßenbauprogramm 2015/2016 - Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans -
Drucksache Nr.: UK RB 98/2015

Herr Kolitz (LB) erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes. Er teilt ergänzend mit, zu diesem Programm gäbe es eine entsprechende Maßnahmenliste die als Vorlage in den Verkehrsausschuss des Landtags gereicht werde. In dieser Liste seien die nachfolgend beschriebenen zwei Projekte aus der Region UK Rhein-Berg aufgeführt. Die Bauvorbereitung für die L 321 / Wiehl-Bielstein sei im Gange. Der 1. BA der Maßnahme L332 Troisdorf/Eschmar-Troisdorf/Sieglar werde derzeit realisiert. Für beide Projekte würden ca. 6 Mio. € Baukosten benötigt.

Zur Nachfrage von **Frau Hane-Knoll** (DIE LINKE) erklärt **Herr Kolitz** (LB), für die Verteilung der landesweit zur Verfügung stehenden Mittel über 37,0 Mio. € gebe es keine Quotierung auf der Ebene der Regierungsbezirke. Es handele sich hierbei um ein rein maßnahmenbezogenes Bauprogramm.

Die Unterkommission Rhein-Berg nimmt die Informationen des Landesbetriebes Straßen NRW zur Kenntnis.

TOP 7: Anfragen

a) Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Sachstand Pläne zum Ausbau der Tank- und Rastanlage Schloss Röttgen an der A 59
Drucksache Nr.: UK RB 93/2015

Zur Anfrage von **Herrn Schubert** (DIE LINKE) erklärt **Herr Kolks** (LB), im Zuge des Ausbaus der A 59 sei ein Ersatz der Tank- und Rastanlage vorgesehen. Der Standort Schloss Röttgen sei nicht ausbaufähig, daher werde eine größere Anlage Liburer-Heide geplant. Der Konzessionär für die Anlage Schloss Röttgen, die Shell AG, stehe unter Vertrag bis 2028. Es sei wahrscheinlich, dass der Konzessionsvertrag darüber hinaus nicht verlängert würde und es sei in diesem Fall beabsichtigt, dort eine PWC Anlage anzulegen.

Die Unterkommission Rhein-Berg nimmt die Informationen des Landesbetriebes Straßen NRW zur Kenntnis.

b) Anfrage der SPD - Fraktion zum Sachstand Neubau der Leverkusener Brücke
Drucksache Nr.: UK RB 94/2015

Der Vorsitzende verweist darauf, dass wunschgemäß dieses Thema als ständiger TOP in der Verkehrskommission behandelt würde. **Herr Jansen** (LB) teilt zum Sachstand mit, die Planung sei fertig gestellt. Das Planfeststellungsverfahren werde im Herbst 2015 eingeleitet und man rechne mit dem Baurecht Ende 2016. Parallel dazu werde die Bauvorbereitung für die Vergabe durchgeführt, sodass Mitte 2017 mit dem

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
UK RB / Niederschrift	UK 124/2015	7

Bauteil 1 begonnen werden kann und in 2020 eine Verkehrsfreigabe für das neue Brückenteil prognostiziert werde.

Die Unterkommission Rhein-Berg nimmt die Informationen des Landesbetriebes Straßen NRW zur Kenntnis.

TOP 8: Anträge

Es liegen keine Anträge vor

TOP 9 Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

liegen nicht vor.

b) des Vorsitzenden

liegen nicht vor.

c) der Niederlassungen

liegen nicht vor.

Unterkommission der Verkehrskommission
des Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

gez. Müller
(Vorsitzender)

Unterkommission der Verkehrskommission
des Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

gez. Pagels
(FDP-Fraktion)

Aufgestellt:
Bezirksregierung Köln
gez. Harms
(Dezernat 25)

**Unterkommission Rhein-Berg
- Anwesenheitsliste -**

UK Rhein-Berg Sitzung am 19. Oktober 2015

1. Stimmberechtigte Mitglieder

CDU - Fraktion

Name	anwesend
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	entschuldigt
Deppe, Rainer	entschuldigt
Gasper, Franz	X
Hauser, Benedikt	entschuldigt
Kitz, Markus	X
Nessler-Komp, Birgitta	
Omarkowsky, Albrecht	X
Stefer, Michael	X
Wehlus, Jürgen	

Stellvertreter/in	
Borning, Ronald	
Dohmen, Hans-Willi	
Donie, Brigitte	
Fabian, Gerd	
Finkeldei, Norbert	
Götz, Stefan	
Hebbel, Paul	
Jansen, Franz-Michael	
Kehren, Dr. Hanno	
Moll, Bert	
Neisse-Hommelsheim, Carla	
Weber, Günter	

FDP - Fraktion

Name	anwesend
Müller, Reinhold	X
Pagels, Hans-Joachim	X
Stellvertreter/in	
Göbbels, Ulrich	
Westerschulze, Stefan	
Freynick, Jörn	
Feudel, André	

Freie Wähler

Name	anwesend
Bornhold, Rüdiger	X
Stellvertreter/in	
Orth, Joachim	

SPD - Fraktion

Name	anwesend
Bujanowski, Dr. Simon	
Hengst, Milanie	X
Laufs, Dominik	X
Mederlet, Frank	
ten Haaf, Ralf	
Tüttenberg, Achim MdL	X
Waschek, Johannes	

Stellvertreter/in	
Frenzel, Michael	
Höfken, Heiner	
Konzelmann, Thorsten	
Krings, Hans	
Neitzke, Gerhard	
Noack, Horst	
Oetjen, Hans-Friedrich	
Schaper, Dieter	
Schlüter, Volker	
van Geffen, Jörg	

DIE GRÜNEN

Name	anwesend
Beu, Rolf	X
Metz, Martin	X
Waddey	X
Stellvertreter/in	
Herlitzius, Bettina	
Lambertz, Horst	
Zentis, Gudrun	

DIE LINKE

Name	anwesend
Hane-Knoll, Beate	X
Stellvertreter/in	
Singer, Peter	X

2. Beratende Mitglieder

Name	anwesend
gem. § 8 Abs. 3 LPG	
Stranz, Uwe (Oberbergischer Kreis)	X
Merten, Thomas (Rhein.-Berg.-Kreis)	X

gem. § 8 Abs. 1 LPG	
Name	anwesend
Heimann, Ulrich (LSB)	X

Name	anwesend
gem. § 22 Abs. 3 GO	
Plum, Yvonne (Piraten)	X
Spenrath, Jürgen (AfD)	entschuldigt
Bosbach, Martin (CDU)	X
Höhner, Hans-Peter	
Möring, Karsten (CDU)	
Wilming, Stefan (FDP)	X
Schubert, Gernot (DIE LINKE)	X

Teilnehmer von der Bezirksregierung Köln

Herr Elsiepen Dez. 25
Frau Müller Dez. 25
Frau Harms, Dez. 25
Herr Plaszczyk, Dez. 32
Herr Brück, Dez. 32
Frau Weidmann, Dez. 32

Fraktionsgeschäftsführungen

Herr Knauff, CDU	
Herr Hoffmann, SPD	X

Gäste

Herr Jansen LB Strassen
Herr Kolitz LB Strassen
Herr Kolks LB Strassen



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Multiprojektmanagement

Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen des Landes

in den Programmen

- **Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio € Gesamtkosten**
- **Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Radwegeprogramm)**

1. Priorisierungsverfahren

Die Prioritätenreihung erfolgt separat für die beiden Programme und jeweils für einen Regierungsbezirk.

Folgende Kriterien sind für die Priorisierung der Maßnahmen maßgebend:

Straßenzustand

Verkehrsbedeutung

Verkehrsfluß

Verkehrssicherheit

Sonstige fachliche Belange

Der Wert der Priorität ergibt sich aus den Einzelergebnissen in diesen fünf Kriterien. Die Wichtung der einzelnen Kriterien ist dabei abhängig von der Maßnahmenart unterschiedlich (siehe 3.)

2. Ermittlungen zu den Einzelkriterien

2.1 Straßenzustand

Der Straßenzustand ist über den Gebrauchs- und Substanzwert zu bestimmen.

Gebrauchswert und Substanzwert analog ZEB (Zustandserfassung und -bewertung).

$$\text{Gebrauchspriorität} = [6 - \text{Gebrauchswert}] \leq 3$$

$$\text{Substanzpriorität} = [6 - \text{Substanzwert}] \leq 3$$

Der Straßenzustand kann Prioritäten-Werte von 1 bis 3 annehmen. Gebrauchs- und Substanzprioritäten größer 3 gehen mit dem Wert 3 ein.

2.2 Verkehrsbedeutung

Die Verkehrsbedeutung ist über die Bedeutung im Netzzusammenhang, Verkehrsbelastung, Auslastungsgrad und den Straßenquerschnitt zu bestimmen.

Bedeutung im Netzzusammenhang:

Sie ergibt sich im Landesstraßenbereich aus den entsprechenden drei Kategorien 1 (großräumig/überregional), 2 (regional), 3 (zwischenkommunal).

Verkehrsbelastung:

Sie läßt sich aus dem DTV [Kfz/24h] ermitteln. Die Festlegung der drei Kategorien 1 (hoch), 2 (mittel), 3 (gering) erfolgt für jeden Regierungsbezirk unter Berücksichtigung regionaler Durchschnittswerte gesondert.

Auslastungsgrad (aus Ortskenntnis):

Die Einstufung in drei Kategorien 1 (hoch), 2 (mittel), 3 (gering) ist für jeden Regierungsbezirk aus der Ortskenntnis heraus vorzunehmen.

Straßenquerschnitt:

Fahrbahnbreite und Geh-/Radweg sind bei der Einstufung in die drei Kategorien 1 (unzureichend dimensioniert), 2 (eingeschränkt dimensioniert), 3 (ausreichend dimensioniert) zu berücksichtigen.

2.3 Verkehrsfluß

Der Verkehrsfluß ist über Reisegeschwindigkeit und Staurisiko zu bestimmen.

Reisegeschwindigkeit (aus Ortskenntnis):

Sie wird durch die drei Kategorien 1 (stark eingeschränkt), 2 (eingeschränkt), 3 (kaum eingeschränkt) bewertet.

Staurisiko (aus Ortskenntnis):

Das Staurisiko wird durch die drei Kategorien 1 (hoch), 2 (mittel), 3 (gering) ausgedrückt.

2.4 Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit ist über die Unfallsignifikanz und das Gefährdungspotential für nicht motorisierte Straßennutzer zu bestimmen.

Unfallsignifikanz:

Für die Unfallsignifikanz kann die Unfalldichte (Mittel der letzten drei Jahre) und auch die Unfallrate berücksichtigt werden. Die Unfallsignifikanz wird durch die drei Kategorien 1 (sehr auffällig), 2 (auffällig), 3 (unauffällig) bewertet.

Gefährdungspotential für nicht motorisierte Straßennutzer:

Das Gefährdungspotential wird durch die drei Kategorien 1 (hoch), 2 (mittel), 3 (gering) ausgedrückt.

2.5 Sonstige fachliche Belange:

Die für die Bewertung „Sonstige fachliche Belange“ herangezogenen Argumente sind grundsätzlich explizit anzugeben. Liegen keine besonderen Belange vor, ist die Kategorie 3 (nicht vorhanden) anzusetzen. Sonstige fachliche Belange können z.B. sein:

Besondere Verkehrssicherheitsbelange, wichtige Lückenschlüsse, Beeinträchtigung Dritter, Umweltschutz (z.B. Wasserschutzgebiet), Attraktivitätssteigerung anderer Verkehrsarten (ÖPNV), korrespondierende Planungen bzw. Baumaßnahmen, Kostenbeteiligungen, ...

Der Einfluß der sonstigen fachlichen Belange wird durch die fünf Kategorien 1 (sehr hoch), 1,5 (hoch), 2 (mittel), 2,5 (gering), 3 (nicht vorhanden) bewertet.

2.6 Bewertungsmatrix

Die nachfolgende Bewertungsmatrix dient der zusammenhängenden Darstellung der Einzelbewertungen.

3. Maßnahmenarten

Bei der Priorisierung sind folgende Maßnahmenarten zu unterscheiden:

- A Aus- und Umbau von Streckenabschnitten (außerorts)
- B Ingenieurbauwerke (nicht Ersatz -> UAI)
- C Kreisverkehrsplätze bzw. sonstige Umbauten von bestehenden Kreuzungen
- D Maßnahmen in Ortsdurchfahrten (ohne B, C)
- E Neubau Rad- und Gehwege (*Radwegeprogramm*)

Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen des Landes

- Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio € Gesamtkosten
- Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Bewertungsmatrix

Kriterien	Mögliche Wertungen				
Straßenzustand					
Gebrauchswert	GW = 5 <input type="radio"/>	4,5 <input type="radio"/>	GW = 4 <input type="radio"/>	3,5 <input type="radio"/>	GW ≤ 3 <input type="radio"/>
Substanzwert	SW = 5 <input type="radio"/>	4,5 <input type="radio"/>	SW = 4 <input type="radio"/>	3,5 <input type="radio"/>	SW ≤ 3 <input type="radio"/>
Verkehrsbedeutung					
Bedeutung im Netz	großräumig/ überregional <input type="radio"/>	regional <input type="radio"/>	zwischen- gemeindlich <input type="radio"/>		
Verkehrsbelastung	hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>		
Auslastungsgrad (aus Ortskenntnis)	hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>		
Straßenquerschnitt	unzureichend dimensioniert <input type="radio"/>	eingeschränkt dimensioniert <input type="radio"/>	ausreichend dimensioniert <input type="radio"/>		
Verkehrsfluß					
Reisegeschwindigkeit (aus Ortskenntnis)	stark eingeschr. <input type="radio"/>	eingeschränkt <input type="radio"/>	kaum eingeschr. <input type="radio"/>		
Staurisiko (aus Ortskenntnis)	hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>		
Verkehrssicherheit					
Unfallsignifikanz	sehr auffällig <input type="radio"/>	auffällig <input type="radio"/>	unauffällig <input type="radio"/>		
Gefährdungspotential für nicht motorisierte Straßennutzer	hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>		
Sonstige fachliche Belange	sehr hoch <input type="radio"/>	Hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>	nicht vorh. <input type="radio"/>
Priorität	1		2		3
	1	1,5	2	2,5	3

Sonstige fachliche Belange:

Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen des Landes

- Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio € Gesamtkosten
- Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Wichtung der einzelnen Kriterien je Maßnahmenart

	A	B	C	D	E
Kriterien	Wichtung				
Straßenzustand	25%	30%	10%	15%	10%
Gebrauchspriorität	25%	20%	50%	50%	80%
Substanzpriorität	75%	80%	50%	50%	20%
Verkehrsbedeutung	15%	15%	25%	15%	15%
Bedeutung im Netz	25%	25%	25%	25%	25%
Verkehrsbelastung	30%	30%	40%	30%	30%
Auslastungsgrad (aus Ortskenntnis)	20%	20%	20%	15%	20%
Straßenquerschnitt	25%	25%	15%	30%	25%
Verkehrsfluß	10%	10%	15%	10%	10%
Reisegeschwindigkeit (aus Ortskenntnis)	50%	50%	35%	50%	50%
Staurisiko (aus Ortskenntnis)	50%	50%	65%	50%	50%
Verkehrssicherheit	15%	10%	15%	25%	30%
Unfallsignifikanz	65%	40%	70%	35%	25%
Gefährdungspotential für nicht motorisierte Straßennutzer	35%	60%	30%	65%	75%
Sonstige fachl. Belange	35%	35%	35%	35%	35%
Priorität	Σ	Σ	Σ	Σ	Σ

Maßnahmenarten

- A Aus- und Umbau von Streckenabschnitten (außerorts)
- B Ingenieurbauwerke (nicht Ersatz -> UAI)
- C Kreisverkehrsplätze bzw. sonstige Umbauten von bestehenden Kreuzungen
- D Maßnahmen in Ortsdurchfahrten (ohne B, C)
- E Neubau Rad- und Gehwege (Radwegeprogramm)